

## **Lizenzverlängerung 2021**

Im Jahr 2021 werden erneut nur **10 Unterrichtseinheiten** (statt 15 UE) benötigt werden, um gültige Lizenzen zu verlängern.

Lizenzen, die 2020 ausgelaufen sind und durch die stillschweigende Verlängerung bis 2021 verlängert wurden, werden durch ausreichende Unterrichtseinheiten in diesem Jahr, um 4 Jahre verlängert.

Bei einer Reaktivierung von Lizenzen im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Lizenz (Ablaufdatum 2018 + 2019) werden dieses Jahr 20 Unterrichtseinheiten zur Reaktivierung benötigt. Lizenzen, die länger als drei Jahre abgelaufen sind, können nur durch einen Wiedereinsteigerlehrgang reaktiviert werden.

Eine Reaktivierung im ersten Jahr nach Ablauf gibt es in diesem Jahr nicht, da Lizenzen mit Ablaufdatum 2020 automatisch bis 2021 verlängert wurden.

Die Absolvierung der benötigten Unterrichtseinheiten kann auch dieses Jahr komplett digital oder in Präsenz erfolgen. Eine Mischform aus diesen Formaten ist ebenso möglich.

Diese Sonderregelung gilt zunächst für das Jahr 2021.

**Wichtig:** Das gilt jedoch nur für die BLSV-Lizenzen. Die Sportfachverbände haben z.T. davon abweichende Regelungen getroffen. Bitte erkundigen Sie sich beim jeweiligen Sportfachverband über die in 2021 geltenden Bestimmungen.